

**GEMEINDE MEINERSEN, SAMTGEMEINDE MEINERSEN, LANDKREIS GIFHORN  
BEBAUUNGSPLAN "FÖRDERSCHULE MEINERSEN"**

STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (1) BauGB)

NR. DRITTE STELLUNGNAHME  
BEMERKUNG

**ÖFFENTLICHKEIT / DRITTE**

D1

Stellungnahmen vom 17.08.2022

Hiermit weise ich darauf hin, dass ich von o. g. Bebauungsplan betroffen bin. Durch das Vorhaben wird mir der Zugang zu dem auf dem Grundstück der bestehenden Schule vorhandenen Brunnen des Beregnungsverbandes Meinersen abgeschnitten. Dieser Brunnen ist für die Bewässerung meiner südlich an das Vorhaben angrenzenden Fläche (Gemarkung Seershauzen, Flur 14, Flurstück 13/1) zwingend erforderlich und daher wesentlich für die Bewirtschaftung der Fläche.

Hierfür ist ein angemessener Ausgleich zu finden, der wie folgt aussehen könnte:

Die Beeinträchtigung des Vorhabens für die Bewirtschaftung meiner Fläche könnte durch die Neuanlage eines Brunnens am südlich meiner Fläche verlaufenden Feldweg ausgeglichen werden. Um die Länge der händisch zu verlegenden Zuleitungen zwischen Brunnen und Beregnungsmaschine analog zur heutigen Situation möglichst kurz zu halten, wäre der Brunnen am Weg auf der östlichen Grenze zur Nachbarfläche zu platzieren.

Ein Luftbild mit dem möglichen Standort habe ich als Anlage beigefügt.

Ich bitte um Eingangsbestätigung meines Schreibens und weitere Beteiligung im Verfahren.



**Bemerkung:**

Es wird ein neuer Brunnen errichtet. Ein Standort ist westlich des Plangebietes vorgesehen und bereits mit den zuständigen Behörden vorabgestimmt.